



Wirteprüfungskommission

Hallwilerweg 5
Postfach
6002 Luzern
Telefon 041 248 84 84
ggp@lu.ch
www.ggp.lu.ch

Merkblatt zur Wirteprüfung

Für folgende gastgewerbliche Betriebe benötigt man im **KANTON LUZERN** eine Wirteprüfung (vgl. §§ 10 [Gastgewerbegesetz](#)):

- **Hotel, Restaurant, Bistro, Café, Bar usw.**
- **Verpflegungsstand mit Konsumation an Ort und Stelle kombiniert mit Alkoholverkauf (höchstens 25 m² Wirtschaftsfläche)**

Hinweis!

Die Führung eines gastgewerblichen Betriebes ist erst möglich, wenn die Prüfung bestanden ist. **Die Anmeldung zur Prüfung reicht nicht aus!**

Zur Vorbereitung auf die Wirteprüfung stehen zwei Varianten zur Auswahl:

Variante 1: Vorbereitungskurs für die Prüfung

Informationen zum Kurs erhalten Sie direkt bei der Gastro Luzern (Tel. 041 240 01 05) oder unter www.gastro-luzern.ch.

Variante 2: Vorbereitung auf die Prüfung im Selbststudium

Die erforderlichen Lehrmittel sind auf dem Merkblatt „Lehrmittel für die Vorbereitung im Selbststudium“ ersichtlich.

Prüfungsanmeldung:

Wer sich zur Prüfung anmeldet, hat das Anmeldeformular und einen aktuellen Lebenslauf mit Foto einzureichen.

Sobald alle Unterlagen eingereicht sind, wird eine Anmeldebestätigung zusammen mit der Rechnung für die Prüfungsgebühr zugestellt. Diese Rechnung muss innert 10 Tagen bezahlt sein.

Prüfungsgebühr: Fr. 350.00

Prüfungsdaten:

Session I:	März
Session II:	Mai
Session III:	Oktober
Session IV:	Dezember

Prüfungsfächer:

- Gastgewerbegesetzgebung inkl. Glücksspiel und Automaten (mündlich)
- Lebensmittelgesetzgebung und Hygiene (mündlich)
- Suchtprävention inkl. Alkoholgesetzgebung (schriftlich)
- Arbeits- und Ausländerrecht (mündlich)
- Sozialversicherungsrecht (schriftlich)
- Brandschutz (schriftlich)

Prüfungsort: Feuerwehrzentrum der Gebäudeversicherung
Rothenring 23
6015 Luzern

oder

AAL Armee-Ausbildungszentrum Luzern
Allmend
6004 Luzern

Prüfungsdauer: pro Fach 30 Minuten

Prüfungssprache: Deutsch

Bewertung der Prüfung:

- Sind **alle Fächer bestanden**, kann umgehend ein gastgewerblicher Betrieb im Kanton Luzern übernommen werden.
- Wird **ein oder zwei Fächer nicht bestanden**, kann bereits ein Betrieb im Kanton Luzern geführt werden, jedoch mit der Bedingung, dass in den entsprechenden Fächern eine Nachprüfung absolviert werden muss, und zwar in einer festgesetzten Frist.
- Besteht man **drei oder mehrere Fächer nicht**, ist die ganze Prüfung zu wiederholen.

Zusätzliche Informationen zur Prüfung:

- Die genauen Daten der Wirteprüfung werden ungefähr 9 Wochen vor Prüfungsbeginn im Kantonsblatt veröffentlicht.
- 6 Wochen vor Prüfungsbeginn läuft die Anmeldefrist ab.
- Die Einladungen werden ca. 3 Wochen vor Prüfungsbeginn zugestellt.
- Abmeldungen werden nur schriftlich akzeptiert.